

| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister                                            |  | Vorlage Nr.: 155/2023<br>öffentlich |       |       |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|-------|-------|------------|
| Dezernat: III<br>FBL: N.N.<br>AbtL: Frau Marx-Flatten<br>Verfasser/in: Frau Fischer |  | Mitzeichnungen                      |       |       |            |
|                                                                                     |  | II                                  | FBL 4 | FBL 6 |            |
|                                                                                     |  | 8.3                                 |       |       |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                   |  |                                     |       |       |            |
| Gremium                                                                             |  |                                     |       |       | Datum      |
| A.f. Planung und Städtische Betriebe                                                |  |                                     |       |       | 04.05.2023 |
| A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften                                          |  |                                     |       |       | 13.06.2023 |

|                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> <b>Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie die Investitionstätigkeit für die Jahre 2025 bis 2027</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 und die Investitionen für die Jahre 2025 bis 2027 werden mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur weiteren Beratung an den AfSoFiLi verwiesen.

## Erläuterungen:

### 1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den AfSoFiLi zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2025 bis 2027 für die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe betreffenden Produktgruppen.

### 2. Sachverhalt

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe liegt in folgenden Produktbereichen und –gruppen:

| Produktbereich | Produktgruppe | Bezeichnung                                                                  | Haushaltsbuch Seite |
|----------------|---------------|------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 010            | 180           | Betriebshöfe                                                                 | 405 – 413           |
| 110            | 010           | Glascontainerstandorte                                                       | 657 – 660           |
| 110            | 020           | Abwasserbeseitigung                                                          | 661 – 674           |
| 110            | 030           | Entsorgung Grundstücksentwässerung                                           | 675 – 678           |
| 110            | 040           | Abfallentsorgung                                                             | 679 – 685           |
| 120            | 010           | Straßenreinigung                                                             | 687 – 690           |
| 120            | 020           | Winterdienst                                                                 | 691 – 696           |
| 120            | 030           | Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen                                              | 697 – 711           |
| 130            | 020           | Friedhöfe                                                                    | 713 – 716           |
| 130            | 030           | Bestattungswesen                                                             | 717 – 726           |
| 130            | 040           | Gewässer                                                                     | 727 – 732           |
| 090            | 010           | Stadtplanung                                                                 | 791 – 797           |
| 090            | 030           | Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt Bergheim (INSEK) | 799 – 809           |
| 100            | 010           | Bauaufsicht                                                                  | 833 - 838           |

Die Ansätze des 2023 für die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst und Bestattungswesen entsprechen der vom Rat am 19.12.2022 beschlossenen Gebührenbedarfsberechnung. Die Ansätze 2024 bedürften ohnehin für das Haushaltsjahr 2024 einer gesonderten Beschlussfassung durch den Rat im Rahmen der jährlich durchzuführenden Gebührenbedarfsberechnung.

Den Ratsvertretern liegt der komplette Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und 2024 vor. Den sachkundigen Bürger\*innen und sachkundigen Einwohner\*innen und deren Stellvertreter\*innen werden die o.g. Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf mit der Einladung zugesandt. Die Änderungsliste der Verwaltung und ggf. politische Anträge werden spätestens als Tischvorlage nachgereicht.

**3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

entfällt

**4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

**5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

entfällt

**6. Bürgerbeteiligung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 22. März 2023 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

**7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

entfällt